

M 6 Die Antwort der Psychiatrie

Die Angst und ihre mangelnde Bewältigung ist ein Thema, das auch in der Medizin eine Rolle spielt. So kommt vor allem der Psychiater nicht umhin, sich mit dem Problem des Dämonischen oft sogar in seiner handgreiflichsten Form auseinanderzusetzen. Aus der Praxis der Psychiatrie wird von Patienten berichtet, die glauben, vom Teufel oder von Dämonen besessen zu sein. Um teuflische Besessenheit ging es auch in dem so genannten Fall Klingenberg, der im Jahre 1978 Gegenstand eines Aufsehen erregenden Strafverfahrens vor dem Landgericht Aschaffenburg war. Ein in dem Strafverfahren auftretender Sachverständiger beschrieb den Glauben an die teuflische Besessenheit als etwas, womit der Psychiater alle Tage zu tun hat.

Vom psychiatrischen Standpunkt erscheint die Antwort auf das Phänomen der teuflischen Besessenheit zunächst einfach: Bei der Besessenheit bildet sich eine zweite Persönlichkeit als die Personifikation eigener Wünsche, die in das Unterbewusste verdrängt worden sind. Die auf diese Weise abgespaltene Psyche ist dann der Teufel oder Dämon. Bei der Besessenheit handelt es sich also um einen typischen Fall der Bewusstseinspaltung, wie er in der Krankheitsgeschichte von Epileptikern, Depressiven oder Schizophrenen auftritt.

Mit der Festlegung auf diese Krankheitsbilder stellt der Arzt eine Diagnose, die aus der Beobachtung der organischen und psychischen Bewegungsabläufe bei den Patienten gewonnen wird. Hier wird also mit dem Mittel wissenschaftlicher Empirie die teuflische Besessenheit als medizinisches Phänomen in ihren Bedingungen und Wirkungen aufgedeckt sowie beschrieben. Die medizinische Wissenschaft bleibt dabei allerdings nicht stehen. Sie weist darüber hinaus auch Wege der Therapie, indem sie in diesen Geschehensablauf eingreift und ihn steuert. Eine in ihren Methoden inzwischen fortgeschrittene Psychiatrie ist in der Lage, im Wege der medikamentösen Behandlung, das heißt durch die Anwendung so genannter Psychopharmaka, das zu bewirken, was man als Ruhigstellung bezeichnet. Die Ruhigstellung bedeutet, dass dem Patienten mit der Angst auch die Vorstellung der Besessenheit genommen wird. So gehört die medikamentöse Behandlung der Besessenheit zu der Heilbehandlung, wie sie nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Wissenschaft üblich geworden ist.

Die unbestrittenen Erfolge, die die Psychiatrie mit der Anwendung von Psychopharmaka aufzuweisen hat, werden allerdings mit Gefahren erkaufte, die sich als außerordentlich problematisch erweisen. Die medikamentöse Steuerung psychischer Bewegungsabläufe führt immer auch zu einem Eingriff in die menschliche Persönlichkeit. Dies wird selbst für den medizinischen Laien dann offenkundig, wenn er erfährt, auf welche Weise Psychopharmaka etwa in den dramatischen Fällen der Behandlung von Dissidenten in psychiatrischen Anstalten der Sowjetunion eingesetzt werden. Die Anwendung von Psychopharmaka ist dort Bestandteil einer Folterprozedur, die auf die Zerstörung der Persönlichkeit des Opfers angelegt ist. Angesichts der Gefahren, die sich aus dem Missbrauch oder aber auch nur aus einem falschen Gebrauch von Psychopharmaka ergeben, wird das Gewissen und das Verantwortungsbewusstsein des Arztes auf eine außerordentliche Probe gestellt. Um überhaupt einen Heilerfolg gewährleisten zu können, muss der Arzt die Vorteile, die sich aus einer medikamentös bewirkten Ruhigstellung ergeben, stets gegen die mögliche Schädigung der Persönlichkeit des Patienten abwägen. Im Einzelfall kann diese mit der Unsicherheit jeder Prognose belastete Abwägung extrem schwierig sein.

Dem Beitrag, den die Psychiatrie auf diese Weise zu dem Problem des Dämonischen leistet, kommt allerdings eine noch weiter gehende, über den Einzelfall hinausweisende Bedeutung zu. Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass mit der psychiatrischen Behandlung der Besessenheit sozusagen der Stein der Weisen gefunden, das Geheimnis des Bösen aufgeschlüsselt und das Problem des Dämonischen demgemäß bewältigt ist. Im Gegenteil, gerade die psychiatrische Behandlung der Besessenheit zeigt, dass auch die medizinische Wissenschaft hier an die Grenzen ihrer Erkenntnismöglichkeiten stößt.

Das Dämonische konnte als eine Antwort des Menschen auf die Herausforderung durch die existentielle Angst ausgewiesen werden. Es gehört damit zu jenem Bereich des Glaubens oder der Weltanschauung, die – in welcher Form auch immer – ein unverzichtbarer Bestandteil nicht nur in der individuellen Lebensführung, sondern auch der Künste und Wissenschaften ist. In diesem Bereich



kann und darf die Medizin mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln nicht eingreifen. Als empirischer Wissenschaft ist es ihr versagt, über die Beobachtung und Steuerung physischer oder psychischer Vorgänge hinaus zu einer Deutung dieser Vorgänge im Sinne von weltanschaulich begründeten Urteilen vorzudringen.

Dass die Medizin starke Berührungspunkte mit dem Problem des Dämonischen aufweist, ist unverkennbar. Schließlich ist dieses Problem seiner Entstehung nach auf die Angst und damit auf ein Faktum zurückzuführen, das dem Bereich der menschlichen Psyche angehört. Diese kausale Verknüpfung des Dämonischen mit der menschlichen Psyche berechtigt den Psychiater aber durchaus nicht, das Dämonische insgesamt als das Ergebnis eines von der Angst freigesetzten Mechanismus und damit als etwas nur Psychologisches zu qualifizieren. Eine solche Deutung des Dämonischen würde zu einer in ihren Folgen verhängnisvollen Grenzüberschreitung führen.

Die Psychiatrie steht als Teil der medizinischen Wissenschaft im Dienste der menschlichen Gesundheit, und sie ist demgemäß dem Gebot der Lebenserhaltung verpflichtet. Lebenserhaltung bedeutet, dass der Psychiater auch mit dem Einsatz von Psychopharmaka dort helfend eingreift, wo der Mensch der Gefahr ausgesetzt ist, die Konfrontation seiner Existenz und der sie begleitenden Angst aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen zu können. Beispielhaft hierfür sind auch die Krankheitsbilder der Besessenheit, wenn der Patient nicht mehr Herr seiner freien Willensbestimmung ist und unter Zwängen leidet, die erkennbar zu seiner körperlichen oder seelischen Schädigung führen. In diesen und vergleichbaren Fällen ist es Aufgabe der psychiatrischen Heilbehandlung, den Patienten nach Möglichkeit wieder in die Lage zu versetzen, das mit der existentiellen Angst einhergehende Problem des Dämonischen als Teil seines Schicksals selbst zu bewältigen.

Dies alles bedeutet nun nicht, dass der Psychiater den Anspruch erheben dürfte, dem Menschen die Bewältigung seines Schicksals auch im Problem des Dämonischen abzunehmen und damit Ersatz für das Schicksal zu sein. Technisch ist ein solches Vorgehen im Wege der medikamentösen Ruhigstellung durchaus vorstellbar. Mit ihm würde jedoch die Grenze einer im Dienste der menschlichen Gesundheit stehenden Heilbehandlung überschritten, weil hier Lebenserhaltung mit Glücksvermittlung verwechselt wird. Die Frage von Glück und Unglück ist ebenso wie ihre Bewältigung eine Schicksalsfrage, die nur vom Menschen selbst gelöst werden darf und daher insoweit einer öffentlichen Gesundheitsvorsorge entzogen ist. Eindrucksvoll ist dies schon vor vielen Jahren, längst vor der Entdeckung der Psychopharmaka, von Huxley mit dem Schreckensbild der „Brave New World“ beschrieben worden. Die Beeinflussung des Menschen durch eine im Wege der Gesundheitsvorsorge verabreichte Glücks- oder Schicksalsdroge vernichtet das, was man Persönlichkeit nennt. Mit der Persönlichkeit aber geht auch die Freiheit und Menschenwürde zugrunde. Einen Anspruch auf den Respekt der Menschenwürde hat auch derjenige, der im medizinischen Sinn für krank gehalten wird.

Aus: K. Fischer / P. Schiedermaier, Die Sache mit dem Teufel, Knecht Verlag, Frankfurt 1980, S. 28–33.

Aufgaben:

1. Wie ist die Erklärung / Deutung des Dämonischen durch die Medizin?
2. Wie soll mit den Betroffenen umgegangen werden?

Dr. Mirjam Zimmermann